

# RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

## Vorlage - 456/2006

**Betreff:** 59. Flächennutzungsplanänderung Bereich Petrisberg II - Beschluss über die Einleitung und öffentliche Auslegung

**Anlagen:**

[59\\_fplan\\_aend\\_begruendung\\_Offenlegung](#)

**Status:** öffentlich **Vorlage-Art:** StR öffentlich

**Berichterstatter:** Beigeordneter Dietze **Aktenzeichen:** 61

**Federführend:** Stadtplanungsamt **Bearbeiter/-in:** Leist, Stefan

**Beratungsfolge:**

Stadtrat	Entscheidung
25.01.2007 Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen
Dezernatsausschuss V	Vorberatung
Stadtvorstand	Vorberatung
Ortsbeirat Trier-Kürenz	Anhörung
16.01.2007 öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Trier-Kürenz	ungeändert beschlossen

Gegenstand der 59. Flächennutzungsplanänderung im Bereich der Entwicklungsmaßnahme Petrisberg ist die Änderung der Zweckbestimmung von zwei Teilflächen, für die sich im Rahmen der Konkretisierung der städtebaulichen Planung andere Nutzungsabsichten ergeben haben.

Der westliche Teilbereich des ehemaligen STALAG-Geländes soll abweichend von der Festlegung in der seit Februar 2002 rechtswirksamen 49. Flächennutzungsplanänderung an Stelle von „Grünfläche“ nun als teilweise als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Die hier geplante Wohnnutzung erstreckt sich vom südwestlichen Rand des bereits in Teilen realisierten Baugebietes BU 20 bis zur ehemaligen KFZ-Wartungshalle. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 02.11.2006 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans BU 21 gefasst (Drucksache Nr. 350/2006). Die Vernetzung zwischen den Landschaftsräumen „Petrisberg Nordwesthang“ und „Brettenbachtal“ bleibt über die Grünfläche im Bereich der Erdsulptur weiterhin gewährleistet.

Der zweite Teilbereich der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung umfasst die in der Rahmenplanung als G2 bezeichnete Fläche nordöstlich der Robert-Schumann-Allee (ehemaliger Parkplatz der Landesgartenschau). Die im wirksamen Flächennutzungsplan hier dargestellte „gewerbliche Baufläche“ soll in „gemischte Baufläche“ geändert werden. In der Umsetzung des von der Entwicklungsgesellschaft Petrisberg hierfür durchgeführten Realisierungswettbewerbs ist an diesem Standort die Entwicklung eines gemischt strukturierten Quartiers mit einem hohen Anteil an Wohnungsbau geplant. Dieses Nutzungsspektrum wird durch die bestehende Flächennutzungsplandarstellung nicht abgedeckt.

Die angeführten Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung; unter Berücksichtigung der militärischen Vornutzung liegen auch keine Anhaltspunkte für erhebliche Umweltauswirkungen vor. Vor diesem Hintergrund soll gem. § 13 BauGB auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung verzichtet werden (vereinfachtes Verfahren).

1. Für den in der Anlage dargestellten Bereich wird das Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet.
2. Der Entwurf der 59. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

## Anlage

Begründung gem. § 5 Abs. 5 BauGB

**Anlagen:**

Nr. Status Name

 1 (wie Dokument) [59\\_fplan\\_aend\\_begruendung\\_Offenlegung \(383 KB\)](#)